

Irene Messinger

Eheschließungen von Wiener Jüdinnen mit Ausländern 1938

Das Phänomen Scheinehe. Eine Spurensuche

Einleitung

Der vorliegende Beitrag greift die möglichen Bezugnahmen zwischen quantitativer und qualitativer Forschung zu Exil anhand des Themas der Eheschließungen in der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) 1938 auf. Ziel ist, das jüdische Heiratsverhalten generell und mögliche Indikatoren für Scheinehen mit Ausländern und die damit einhergehenden Schwierigkeiten herauszuarbeiten. Die Heirat mit einem Ausländer konnte jüdischen Frauen die Ausreise aus dem Deutschen Reich oder den Aufenthalt im Exilland ermöglichen, da die Frauen mit der Eheschließung die Staatsbürgerschaft des Ehemannes erhielten. Manche dieser Ehen wurden nur auf dem Papier geschlossen, sie werden als Scheinehen bezeichnet. Dieser Beitrag wird zwei unterschiedliche methodische Zugänge und Quellensorten miteinander vergleichen: zum einen quantitativ ausgewertete Quellen wie das Trauungsbuch der IKG Wien 1938¹ und das Aufgebots-/Dispensverfahren² und zum anderen qualitative (auto-)biographische Zugänge zu persönlichen Hinterlassenschaften, die Zeugnis über die Scheinehe ablegen.³

- 1 Susanne Uslu-Pauer (Leiterin des Archivs der IKG Wien) und Irma Wulz (Leiterin des Matrikenamtes der IKG Wien) danke ich für die Hilfestellungen rund um die Einsicht in die Trauungsbücher. Finanziert wurde die Erhebung und Auswertung 2014 durch den Zukunftsfonds der Republik Österreich. Die abgetippten Trauungsbücher wurden als Datenbank dem Archiv der IKG Wien übergeben und sind dort unter Einhaltung des Datenschutzes einzusehen.
- 2 Ich danke Shoshana Duizend-Jensen für die Unterstützung bei der Recherche im Wiener Stadt- und Landesarchiv und die genaue Durchsicht des Beitrags.
- 3 Die biographischen Recherchen wurden 2015 vom Nationalfonds der Republik Österreich und durch den Edith Saurer Fonds zur Förderung geschichtswissenschaftlicher Projekte finanziert. Die gefundenen 100 Fälle von Scheinehen wurden wiederum quantitativ analysiert: Irene Messinger, 100 Scheinehen ins Exil. Ein kollektivbiographischer Beitrag zur Agency verfolgter Frauen in der NS-Zeit, in: *Zeitgeschichte* 2/2017, 44. Jg., S. 98–113.

Der erste Teil des Artikels behandelt die administrativen Dokumente rund um die (geplante) Eheschließung, die Auskunft über das Heiratsverhalten in der Jüdischen Gemeinde in Wien 1938 geben und den Rahmen aufzeigen, in dem auch Scheinehen stattfanden. Das Trauungsbuch der IKG Wien dokumentiert Eheschließungen in der ersten Jahreshälfte 1938, während die Akten der Bezirkshauptmannschaften, der Magistratsabteilung 16 der Stadt Wien zum Aufgebot und Dispens aus dem 2. Bezirk, die mit „J“ gekennzeichnet waren, in der zweiten Jahreshälfte 1938 entstanden.⁴ Die hier behandelten Forschungsfragen lauten: Welche Entwicklungen sind bei Eheschließungen in der Wiener Jüdischen Gemeinde im ersten Halbjahr 1938 zu beobachten? Welche Rolle spielt die Staatsbürgerschaft des Ehemannes? Wessen Ehe könnte folglich eine Scheinehe gewesen sein? Welche Formen des Dispenses gab es und wurden (besonders bei Ehen mit Ausländern) genutzt?

Einige zentrale Erkenntnisse aus biographischen Zugängen zu Scheinehen werden im zweiten Teil dargestellt, die u. a. klären, für wen eine Scheinehe aus welchen Motiven eine Möglichkeit zur Flucht aus dem NS-Reich darstellte und wer darüber später erzählen konnte und wollte. Am Beispiel von zwei Eheschließungen in Wien im Jahr 1938 wird die Relevanz des Zeitpunkts der Hochzeit aufgezeigt, aber auch welche Auslassungen durch den Fokus auf Ehen mit Ausländern ebenso wie auf die legalen Ausreisemöglichkeiten entstanden. Der Beitrag diskutiert, inwiefern das oben angeführte Material für das Auffinden möglicher Scheinehen geeignet ist und welche Herausforderungen und Grenzen sich daraus ergeben.

In Wien war 1938 die drittgrößte Jüdische Gemeinde Europas beheimatet. Einige bedeutende demographische Analysen zur jüdischen Bevölkerung Österreichs zeigen auf, wie transnational vernetzt und heterogen die Gemeinde war und wie sie durch Vertreibung und Ermordung dezimiert wurde.⁵ Bislang

4 1.3.2.116.102.A1 – WStLA Familienbuchakten der Magistratsabt. 116 – Standesamt Leopoldstadt 1938–1943.

5 Siehe u. a.: Marsha L. Rozenblit, *Die Juden Wiens 1867–1914: Assimilation und Identität*, Wien–Köln–Graz 1988; Robert S. Wistrich, *The Jews of Vienna in the Age of Franz Joseph*, Oxford–New York–Toronto 1990; *Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten*, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1992; Florian Freund / Hans Safrian, *Vertreibung und Ermordung: zum Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945. Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“*, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1993; Jonny Moser, *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945*, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1999; Evelyn Adunka, *Die vierte Gemeinde. Die Wiener Juden in der Zeit von 1945 bis heute*, Berlin 2000; Frank Stern / Barbara Eichinger, *Wien und die jüdische Erfahrung 1900–1938: Akkulturation – Anti-*

wurde wenig zu Eheschließungen als mögliche Fluchtoption geforscht, dies will dieser Artikel nun mit Blick auf potentielle Scheinehen nachholen. Die Eheschließungen in den ersten sieben Monaten 1938 bieten gleichzeitig einen Einblick in die Sozialstruktur der Wiener Jüdischen Gemeinde 1938 in einer Phase des politischen Umbruchs.

Quantitative Auswertung: Trauungsbücher der IKG Wien 1938

Die Daten der Trauungsbücher der IKG Wien von Januar 1938 bis Ende Juli 1938⁶ wurden in einer Datenbank erfasst und mit Hilfe des statistischen Analyseprogramms SPSS ausgewertet. Die beiden Trauungsbücher umfassen Band I (Seitenstettengasse und Tempelgasse) und Band II (alle anderen Tempel Wiens) und dokumentieren 1.318 Einträge. Da einige Eheschließungen nicht stattfinden konnten oder nachgetragen wurden, basiert die weitere statistische Auswertung auf 1.291 Eheschließungen⁷ in Wiener jüdischen Tempeln zwischen 1. 1. 1938 und 31. 7. 1938. Verglichen mit der Zahl der Eheschließungen in den Jahren davor wurden in diesen sieben Monaten mehr Ehen geschlossen als sonst in einem ganzen Jahr: 1935 waren es 1.209 Ehen⁸, 1936 wurden 1.053 Eheschließungen registriert⁹, 1937 waren es 980 Eheschließungen in

semitismus – Zionismus, Wien–Köln–Weimar 2009; siehe auch die Datenbank der österreichischen Holocaustopfer auf www.doew.at.

- 6 Trauungsbücher der IKG Wien 1938. Signatur A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / I. Bezirk (Innere Stadt), II. Bezirk (Leopoldstadt) 245 und A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH II. - XX. Bezirk 294.
- 7 Fünf Ehen wurden im Ausland (drei in Ungarn und zwei in Deutschland) geschlossen und im Trauungsbuch der IKG Wien nur nachgetragen. 14 geplante Ehen haben nicht stattgefunden, davon waren acht am 14. bzw. 20. März 1938 im Stadttempel Seitenstettengasse angesetzt und konnten nicht mehr oder erst später geschlossen werden. Vier Ehen wurden im Tempel Neudeggergasse erst im August und September 1938 eingetragen. Zu ergänzen wären noch sieben Eheschließungen im türkisch-israelitischen Tempel im Jahr 1938, die der Autorin jedoch erst nach der abgeschlossenen Auswertung bekannt wurden. Danke für den Hinweis an Wolf-Erich Eckstein.
- 8 Trauungsbücher der IKG Wien 1935. Signatur A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH I. Bezirk (Innere Stadt), II. Bezirk (Leopoldstadt) / 242 und A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH II. - XX. Bezirk 291.
- 9 Trauungsbücher der IKG Wien 1936. Signatur A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH I. Bezirk (Innere Stadt), II. Bezirk (Leopoldstadt) 243 und A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH II. - XX. Bezirk 292.

Wiener Tempeln¹⁰. 1938 war daher ein Jahr mit außergewöhnlich vielen Eheschließungen.

Im Folgenden wird der zeitliche Verlauf erörtert und untersucht, welche Unterschiede im Heiratsverhalten vor bzw. nach dem 12. März bzw. für die Seitenstettengasse nach Mitte Mai 1938 (Wiedereröffnung) sichtbar gemacht werden können: Wie häufig wurde der Dispens beantragt? Gibt es Unterschiede zu Ehen mit (männlichen) Ausländern? Es werden die sozio-demographischen Daten der heiratenden Personen untersucht: Wie viele Eheleute waren davor verheiratet, verwitwet, getrennt? Gibt es Unterschiede zu Ehen der restlichen Bevölkerung aufgrund der einfacheren Trennung im Judentum? Wie alt waren die Eheleute zum Zeitpunkt der Eheschließung? Gibt es Auffälligkeiten bei den Ehen mit Ausländern? Wer hat welche Berufe? Haben die daraus ableitbaren sozialen Schichten Besonderheiten im Heiratsverhalten? Heiraten bestimmte soziale Schichten eher Ausländer? Wie veränderte sich die staatliche Zugehörigkeit im Lebenslauf, also welche Differenzen zwischen Geburtsland und Heimatzuständigkeit sind erkennbar? Gibt es Zusammenhänge mit Klassenzugehörigkeit? In welchen Monaten heirateten Personen mit fremder Heimatzuständigkeit eine Österreicherin?

In die SPSS Datenbank wurden folgende Informationen pro Eheschließung eingetragen: Laufende Nummer des Eheeintrags (Reihezahl), Name und Adresse des Tempels und des eheschließenden Rabbiners, Datum des Aufgebots und Anmerkungen zu den vorzulegenden Dokumenten (z. B. Dispense, Ehefähigkeitszeugnisse, Reisedokumente, usw.). Die Daten der beiden Brautleute sind: Name, ggf. akademische Titel, Beruf und Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort und Zuständigkeit nach dem Heimatrecht (Staatsbürgerschaft). Die Heimatzuständigkeit wurde in vier Gruppen gefasst: Hiesige (Österreich und Deutschland), Staatenlose, Staatsangehörige mittel attraktiver und hoch attraktiver (potentieller Exil-)Länder.¹¹

10 Trauungsbücher der IKG Wien 1936. Signatur A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / I. Bezirk (Innere Stadt), II. Bezirk (Leopoldstadt) 244 und A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH II. - XX. Bezirk 293.

11 Die Exilländer wurden für die quantitative Auswertung als mittel bzw. besonders attraktiv kategorisiert. Zur Einteilung der Exilländer wurden in jüdischen Zeitschriften die Heiratsanzeigen und -vermittlungen analysiert, in denen eine Ausreise über die Ehe mit einem Ausländer beworben wurde. Daraus ließ sich ableiten, dass Exilländer wie beispielsweise England oder USA attraktivere Exilländer waren als andere, näher liegende Länder, die kaum oder nie genannt wurden.

Zahlen im zeitlichen Verlauf

Im ersten Halbjahr 1938 waren die Matrikenführung und damit die Eheschließung noch ausschließlich den konfessionellen Behörden der Religionsgemeinschaften vorbehalten. Mit 1. August 1938 trat auch für die „Ostmark“ das deutsche Personenstandsgesetz 1937 in Kraft, mit dem die obligatorische Zivilehe und damit die ausschließlich staatliche Matrikenführung eingeführt wurden.¹² Bis 31. Dezember 1938 waren damit noch die Bezirksverwaltungsbehörden beauftragt, erst mit 1. Jänner 1939 kam es zur Einrichtung der Standesämter.

Von den 1.291 Ehen in Wiener jüdischen Tempeln wurden 157 vor dem 12. März 1938 geschlossen (= 12 %), alle anderen 1.134 Ehen des Jahres 1938 (= 88 %) danach bis Ende Juli 1938. Der offizielle Akt des Eintrags der Eheschließung in das Trauungsregister war nur bis 31. 7. 1938 möglich.

In den ersten Monaten bis März 1938 heirateten etwa zwischen 60 und 90 Personen, je Monat rund 4,5 % – 7 % aller Ehen im Jahr 1938. Im April kam es mit fast 11 % zu einer Verdoppelung dieses bisherigen Durchschnittswerts. Bemerkenswert ist, dass Mitte März 1938 die IKG und damit der Stadttempel geschlossen wurden, die eingetragenen Eheschließungen konnten nicht mehr durchgeführt werden, d. h. die Ehen in diesem Zeitraum wurden in anderen kleineren Tempeln geschlossen.¹³ Am 2. Mai 1938 kam es zur Wiedereröffnung der IKG Wien, es dauerte jedoch bis zum 19. Mai, bis im Trauungsbuch wieder Ehen registriert wurden. Die Zunahme und der Rückstau der Eheschließungen aufgrund der Schließung machen sich darin bemerkbar, dass in den wenigen verbliebenen Tagen im Mai 54 Ehen geschlossen wurden (davon 24 allein am 19. Mai), 126 Ehen im Juni und 281 im Juli, davon wurden über 100 Ehen am 31. 7. 1938, dem letzten möglichen Tag registriert. Der Druck, der auf dem ausführenden Rabbinat lag, schlug sich in fehlenden bzw. fehlerhaften Angaben im Trauungsbuch nieder. Dieses Bild zeigt das Engagement und den großen Willen der IKG auf, ihren Mitgliedern die Heirat noch in der buchstäblich letzten Sekunde zu ermöglichen.

Aus halachischer Sicht sollte in der dreiwöchigen Trauerzeit vor dem Feiertag Tischa be Aw nicht geheiratet werden. 1938 dauerte die Trauerzeit von

12 Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (Ehegesetz), 6. 7. 1938, am 1. 8. 1938 in Kraft getreten.

13 Die weitaus meisten Ehen (540, das entspricht 41,8 %) wurden im Stadttempel eingetragen, gefolgt von der Tempelgasse 3 mit 256 Ehen, das entspricht 19,8 %. Alle anderen 16 Synagogen haben zwischen 4 und 59 Einträge, keine erreicht mehr als 5 Prozent der Einträge.

16. 7. bis 6. 8. 1938. Dennoch wurden 312 Ehen in den ersten zwei Wochen der Trauerzeit geschlossen.

Eine jüdische Hochzeit kann nicht am Schabbat und an den jüdischen Feiertagen stattfinden, da an diesen Tagen die TrauzeugInnen wegen des Schreibverbots keine Unterschrift leisten dürfen. Das Hochzeitsverbot am Schabbat wurde fast durchgängig eingehalten: Am Samstag, den 30. 7. 1938 wurden nur fünf Ehen in Vereinssynagogen geschlossen. Der 31. 7. 1938 war dann schon ein Sonntag, für den diese Vorschriften nicht gelten.

In der ersten Jahreshälfte 1938 waren bei den 1.291 Paaren 305 der Ehemänner Ausländer. Ab Mitte Mai 1938 nahm die Anzahl der Ehepaare zu, bei denen der Bräutigam eine ausländische Staatsbürgerschaft bzw. fremdes Heimatrecht hatte. Die Eheschließungen im April und Juli zeigen eine statistisch relevante Ungleichverteilung hinsichtlich der Herkunftsländer der Ehemänner. Die Männer aus attraktiven Exilländern sind im April signifikant überrepräsentiert, während im Juli die staatenlosen Männer und jene aus mittel attraktiven Ländern signifikant überrepräsentiert sind.

Alter(-sdifferenzen) und Familienstand

Der Altersunterschied zwischen den beiden EhepartnerInnen lag im Durchschnitt bei 4,1 Jahren. Die Männer waren bei der Hochzeit durchschnittlich 32,6 Jahre alt, die 882 Männer mit Heimatzuständigkeit Wien entsprachen in etwa diesem Durchschnittswert (32,1), die 56 Männer aus den Bundesländern waren etwas jünger (29,5), die Männer mit anderen Staatsangehörigkeiten lagen alle im bzw. etwas über dem Durchschnitt. Der jüngste Mann war bei der Eheschließung 18 Jahre, der Älteste 83 Jahre alt: Er heiratete eine über 40 Jahre jüngere Frau. Die Frauen waren durchschnittlich 28,5 Jahre alt, die jüngste Braut war 15 und die älteste 75 Jahre alt – deren Mann war ein Jahr älter. Ob es sich um Frauen aus Wien oder anderswo handelte, ist für den Altersunterschied vernachlässigbar.

Hinsichtlich des Familienstands vor der Ehe war bei den Männern der Großteil von 86,3 % vor der Eheschließung ledig, 4,9 % verwitwet und 8,8 % gerichtlich getrennt. Ganz ähnlich waren 86,7 % der Frauen ledig, 4,1 % verwitwet und 9,2 % gerichtlich getrennt gewesen.

Berufe und akademische Titel

Das Trauungsbuch bietet nur bedingt Informationen zu Berufen und akademischen Titeln, vor allem die Berufe der Frauen sind selten eingetragen. Die im Trauungsbuch angegebenen Berufe wurden in der Datenbank in acht Kategorien gefasst: AkademikerInnen, KünstlerInnen, Selbständige, BeamtenInnen, Handel, Gelerntes Handwerk, HilfsarbeiterInnen, Haushalt/PensionistInnen.¹⁴ Demnach gab ein Drittel der Männer an, im Handel tätig zu sein (35,6 %), ca. 13 % gaben an, Handwerker zu sein, ca. 12 % Akademiker, etwas über 10 % Beamte und über 7 % Hilfsarbeiter. Sehr gering ist der Anteil an Künstlern, Selbständigen und Pensionisten. In 16,8 % wurde keine Berufsbezeichnung eingetragen.

Bei den Frauen wurde bei einem überragenden Teil (63 %) keine Angabe zum Beruf getätigt.¹⁵ Aus den Berufsbezeichnungen im Trauungsbuch kann herausgelesen werden, dass der Großteil der Frauen im Haushalt tätig war, gefolgt von Handel und Handwerk. Der Anteil der Beamtinnen und der Akademikerinnen (ca. 2,5 %) ist weit niedriger als jener der Männer. Es ist für die Interpretation der Auswertung auch das Alter einzubeziehen, da die Frauen durchschnittlich etwa vier Jahre jünger waren und in einem Lebensabschnitt, in welchem noch berufliche Veränderungen und Ausbildungen möglich gewesen wären.

162 der Männer haben einen akademischen Titel angegeben, die meisten waren Ärzte oder Juristen. Die meisten männlichen Akademiker kamen aus Österreich, vor allem aus Wien, 22 Doktoren waren heimatrechtlich nach anderen Staaten zuständig. Wie gesagt war, nicht überraschend, die Zahl der Akademikerinnen geringer, aber immerhin haben 43 Ehefrauen einen akademischen Titel genannt, und zwar alle einen Dokortitel, von denen wiederum nur 2 im Ausland heimatzuständig waren, fast alle anderen in Wien. Die Mehrzahl der Akademikerinnen war im medizinischen Bereich tätig.

Die Männer aus Exilländern mit hoher Attraktivität hatten einen besonders hohen Anteil an Oberschichtsangehörigen: So waren die Ehemänner aus den

14 In weiterer Folge und mit weiteren Informationen kombiniert (z. B. Beruf des Vaters, wenn dieser Trauzeuge war) wurde die vermutete Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht abgeleitet (Ober-, Mittel-, Unterschicht sowie, extra, Hausfrauen).

15 Es gibt Tempel, in denen die Berufsbezeichnung bei Frauen nicht bzw. nur in Ausnahmefällen angeführt wurde (z. B. Seitenstettengasse). Dass die Frauen jedoch durchaus Berufe hatten, zeigen die fast vollständig ausgefüllten Berufsbezeichnungen bei den Frauen in fast allen anderen Tempeln Wiens. Die Qualität der Einträge schien u. a. von der Tradition der Führung des Trauungsbuchs des jeweiligen Tempels und vom Rabbiner abzuhängen.

USA ausschließlich Angehörige der Oberschicht, hingegen zeigten sich die Männer aus Palästina unauffällig hinsichtlich der Verteilung.

Wenn auf die Schichtzugehörigkeit der Frauen fokussiert wird, kann auf zwei signifikante Ergebnisse verwiesen werden: Frauen aus der Mittelschicht sind bei Ehemännern aus den Ländern mit mittlerer Attraktivität signifikant überrepräsentiert. Diese gehören selbst wieder mehrheitlich der Mittelschicht an.

Meldeadresse und nationale Herkunft

Von den 1.291 in der Jüdischen Gemeinde Wien im Jahr 1938 geschlossenen Ehen konnten 1.231 bezüglich der Heimatzuständigkeit ausgewertet werden¹⁶, demnach haben 926 Frauen einen Mann aus Österreich, aber 305 Frauen einen Ausländer oder Staatenlosen geheiratet, das entspricht fast einem Viertel aller Ehen (23,6 %).

Der Anteil der Ehen mit Ausländern steigt jedoch nicht signifikant an, sondern die Anzahl der Ehen insgesamt. Die signifikanten Ergebnisse beziehen sich jeweils auf bestimmte Gruppen in bestimmten Monaten, wie bereits aufgezeigt wurde.

Während bei den Ehemännern über 5 % im Ausland lebten, waren die Frauen hingegen fast alle in Wien. Diese Männer heirateten also in Wien eine Wienerin, obwohl sie eigentlich nicht (mehr) hier lebten. Es ist unklar, ob diese Männer planten, sich in Österreich anzusiedeln, ob sie nur für die Eheschließung nach Wien kamen oder ob die Frauen aus Wien ins Herkunftsland des Mannes nachgeholt werden sollten.

Wenden wir uns nun jenen Männern zu, deren Staatsangehörigkeiten als besonders attraktiv eingeschätzt wurden, also beispielsweise USA, Palästina, England, Schweiz. Die Hälfte der 18 Männer aus den USA wurde außerhalb der USA geboren z. B. in Polen, Deutschland und je einer in Österreich, der Tschechoslowakei und Rumänien. Dieses Ergebnis verdeutlicht die nachhaltige Bedeutung des Einwanderungslands USA und die Möglichkeiten zum Erwerb der amerikanischen Staatsangehörigkeit. Ähnlich auch bei England: Auch von den 9 Briten waren nur 4 dort geboren, die anderen hatten Österreich (2) und je einer Rumänien, Litauen und Polen als Geburtsland.

¹⁶ Von den fehlenden 60 Informationen bzgl. der Staatsbürgerschaft der EhepartnerInnen entfallen fast alle (57) auf den Tempel Turnergasse, weil die Heimatzuständigkeit nicht im Trauungsbuch eingetragen wurde, drei weitere sind unklar.

Eheschließungen von Wiener Jüdinnen mit Ausländern 1938 151

Bei den 13 Männern aus Palästina ist die Gruppe der in diesem Gebiet Geborenen mit 2 sehr klein, fast die Hälfte der Männer war in Polen geboren worden. Der hohe Anteil der Personen mit fremden mittel oder hoch attraktiven Staatsangehörigkeiten, die in Ländern wie Österreich oder Polen geboren worden waren, zeigt auf, dass die jüdischen Gemeinden weit verzweigt waren und viele Juden (und Jüdinnen) aus osteuropäischen Ländern schon lange vor 1938 ausgewandert waren.¹⁷ Aufgrund der Eheschließung mit einer Frau aus Österreich kann vermutet werden, dass wohl manche der Männer auch im Ausland bzw. mit der ausländischen Staatsbürgerschaft weiterhin Kontakt mit Angehörigen ihrer nationalen, ethnischen oder religiösen Herkunft hatten und die entsprechenden Netzwerke auch transnational über Staatsgrenzen hinweg gut funktionierten.

Trauzeuginnenschaft bei Ehen mit Ausländern

Der Anteil der weiblichen Trauzeuginnen betrug 5,3 %, d. h. in weniger als 3 % der Ehen war eine Frau Trauzeugin, was Rückschlüsse auf das traditionelle Bild der Institution Ehe zulässt, welche vorzugsweise von einem Mann bezeugt werden sollte.

Wenn keine persönlichen Trauzeuginnen anwesend waren, konnten Angestellte der IKG einspringen. Hiesige Eheleute griffen nur in den wenigsten Fällen auf einen Angestellten der IKG als Trauzeugen zurück, bei Ehen mit Ausländern aber war dies gehäuft der Fall.

Aufgebot / Dispens

Die EhepartnerInnen mussten für die Eheschließung in der IKG u. a. folgenden formalen Erfordernissen entsprechen: ein 3-maliges Aufgebot im Abstand von üblicherweise einer Woche einbringen, beide EhepartnerInnen mussten sich mindestens sechs Wochen vor der geplanten Hochzeit im Inland aufhalten sowie ein Ehefähigkeitszeugnis beibringen.¹⁸ Ein schriftlicher Dispens konnte die Befreiung von diesen Verpflichtungen ermöglichen. Das ab August 1938 gültige staatliche Gesetz sah für die Eheschließung ähnliche Regelungen hin-

17 Vgl. Elisabeth Malleier, *Jüdische Frauen in Wien 1816–1938. Wohlfahrt, Mädchenbildung, Frauenarbeit*, Wien 2003.

18 Bei Ehen mit Ausländern wurden Übersetzungen und teils zusätzliche Dokumente benötigt.

sichtlich des Ehefähigkeitszeugnisses¹⁹ und Wartefristen zwischen Aufgebot und Eheschließung²⁰ vor. Es sind daher in den Akten der Bezirksverwaltung neben den Aufgeböten auch zahlreiche solche Anträge und Bewilligungen zu finden.

Ein Blick in die Auswertung der im Trauungsbuch der IKG eingetragenen Dispense zeigt Folgendes: Ab März 1938 steigt der Anteil der Ehen mit Dispensen im zeitlichen Verlauf an, insbesondere bei Ehen mit Männern mit Heimatzuständigkeit eines attraktiven Exillands. Statistisch auffällig sind die Ehen mit einem solchen Mann in den Monaten April und Juli, denn es wurde in allen Fällen ein Dispens eingereicht. Es könnte darauf hindeuten, dass diese Ehen mit viel Aufwand vorbereitet wurden und auch keine Mühe gescheut wurde, um sie tatsächlich innerhalb der kurzen Frist schließen zu können. 261 Paare machten Gebrauch vom Dispens des 3-maligen Aufgebots. Auch hier war der Anteil der Ehen mit Ausländern aus attraktiven Exilländern signifikant höher als bei anderen Paaren.

Hinsichtlich der notwendigen Aufenthaltsdauer von sechs Wochen im Inland erreichten sechs Paare einen Dispens. Zwei Paare hatten zudem eine Bewilligung der Trauung in Abwesenheit des männlichen Ehepartners. Es wurden in Summe sieben Paare in Abwesenheit des Ehemanns verheiratet, davon vier aus Palästina.

In insgesamt 63 Fällen wurde die Frist unterschritten: 31 Fälle hatten ein Aufgebot innerhalb von weniger als 3 Tagen, in 32 Fällen wurde zwar kein Dispens eingebracht oder bewilligt, die Paare wurden aber in letzter Minute Ende Juli ohne entsprechenden Dispens verheiratet.

Im zweiten Halbjahr 1938 – die Eheschließungen wurden bereits von den Ehereferenten der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt – wurden die Aufgebote und Ansuchen um Dispens für Juden und Jüdinnen extra abgelegt, die Ordner und die Reihenzahl wurden mit „J“ gekennzeichnet. Es handelt sich im zweiten Halbjahr 1938 um 527 Akten, davon betrafen 108 Ehen mit Ausländern, also rund 20 %. Der Anteil der Eheschließungen mit Dispens ist also im ersten und im zweiten Halbjahr ähnlich hoch. Der etwas höhere Anteil im ersten Halbjahr lässt sich dadurch erklären, dass manche Juden und Jüdinnen früher als vielleicht geplant heirateten, um sich noch nach religiösem Ritus verehelichen zu können.

19 Das Ehefähigkeitszeugnis einer Behörde im Heimatland bescheinigt, dass der Eheschließung kein Ehehindernis entgegensteht: § 14 Ehegesetz 1938, Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer.

20 § 16 Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet vom 6. Juli 1938, RGBI 1938 I 807.

Eheschließungen von Wiener Jüdinnen mit Ausländern 1938 153

Doch auch im zweiten Halbjahr scheinen viele Eheschließungen unter einem hohen Zeitdruck zustande gekommen zu sein, davon zeugen zahlreiche persönliche Ergänzungen, die sich in den Aufgeboten an das Magistratische Bezirksamt finden. Ersucht wird um rasche Bearbeitung, mit der Bitte dem Ansuchen um Dispens und damit der Eheschließung zuzustimmen. Beispielhaft seien hier zwei Briefe aus den Akten genannt: Eine verzweifelte Wiener Jüdin schreibt: „Ich beabsichtige, Herrn X zu ehelichen und mit demselben sogleich auszuwandern. Die möglichst rasche Eheschließung ist deshalb notwendig, weil die Herrn X zu erteilende Einreisebewilligung (Permit) sich nur dann auf mich erstreckt, wenn ich mit Herrn X bereits verheiratet bin.“²¹ In einem Schreiben eines amerikanischen Staatsbürgers, der eine Bestätigung vorlegt, dass Ehefähigkeitszeugnisse in den USA nicht bekannt wären, bittet er daher „gütigst um rascheste Erledigung“ des Dispensansuchens, da „ich leider nur kurze Zeit in Wien mich aufhalten kann“.²²

Weiters konnte zwischen Eheauflösung und neuerlicher Eheschließung weniger als die notwendige Frist von 10 Monaten liegen. Folglich wurde um „Zuweisung zur amtsärztlichen Untersuchung“ angesucht.²³ Während die Paare in den Eheschließungsakten meist nur mit ihren Eckdaten benannt sind, werden in den Akten zum Aufgebot ihre persönlichen Interventionen in (hand)schriftlicher Form sichtbar.

In all diesen Schreiben wird keine (Liebes-)Beziehung erwähnt, es werden keine Gefühle zum Ausdruck gebracht, sondern rein sachlich argumentiert, dass die Eheschließung mit einem Ausländer der Grund und die Voraussetzung für die Ausreise ist. Alle Äußerungen zu diesen Ehen sind vom Wunsch nach raschester Auswanderung geprägt.

Scheinehen?

Zum Abschluss wird quellenkritisch überlegt, auf Basis welcher Verdachtsmomente Ehen mit Ausländern möglicherweise Scheinehen gewesen sein könnten. In den Trauungsbüchern der IKG Wien und den Akten der Magistratischen Bezirksamter (im Wiener Stadt- und Landesarchiv) finden sich verschiedene

21 J 35/1938 – WStLA Familienbuchakten der Magistratsabt. 116 – Standesamt Leopoldstadt 1938–1943.

22 J 107/1938 – WStLA Familienbuchakten der Magistratsabt. 116 – Standesamt Leopoldstadt 1938–1943.

23 J 130/1938 – WStLA Familienbuchakten der Magistratsabt. 116 – Standesamt Leopoldstadt 1938–1943.

Hinweise auf Scheinehen. Neben der Voraussetzung einer attraktiven Staatsangehörigkeit des Ehemannes wurden folgende Verdachtsmomente angenommen: eine Unterbringung im Hotel und ein sehr kurzer Aufenthalt des Ehepartners, ein sehr großer Altersunterschied sowie die Wohnadresse. So waren einige Männer für nur wenige Tage in Hotels wohnhaft und nicht im familiären Umfeld untergebracht; sie planten auch nur wenige Tage für ihre Eheschließung in Wien ein. Hinsichtlich des Altersunterschieds wurden einige Beispiele entdeckt, die eine genauere Untersuchung rechtfertigen würden, so z. B. eine 70-jährige Wienerin, die einen 37-jährigen Arbeiter aus Jugoslawien heiratete. Nicht zuletzt wurden bestimmte immer wiederkehrende Adressen genauer in den Blick genommen, wie die Haasgasse 10, auf die später noch eingegangen wird.

Dennoch sind diese Kriterien, eine Scheinehe zu vermuten, ähnlich spekulativ wie jene, welche die Fremdenpolizei auch heute noch anlegt.²⁴ Um das Phänomen Scheinehe in seiner Vielfalt tiefgehend zu erfassen und zu verstehen, war es notwendig, qualitative Methoden heranzuziehen. Auch um datenschutzrechtliche Einschränkungen zu umgehen, wurden biographische Quellen und Hinterlassenschaften von und über Frauen gesucht, die selbst über ihre (Schein-)Ehe berichteten. Damit wurde ihnen die Definitionsmacht hinsichtlich der Frage, ob es sich um eine Scheinehe gehandelt hat, zugesprochen.

Biographische Zugänge

Die Rekonstruktion der Lebenswege von Frauen, die eine Scheinehe eingegangen sind, kann im Wesentlichen entlang von folgenden Quellen erfolgen: Ego-Dokumente wie Autobiographien, ZeitzeugInneninterviews, Briefe und Tagebücher, Tradierungen im persönlichen Umfeld bzw. durch Nachkommen sowie (Kurz-)Biographien. Im folgenden Kapitel werden anhand von zwei Ehen solche biographischen Hinterlassenschaften mit Daten aus den Trauungsbüchern kombiniert. Das Exil wird als „Bruchstelle für jedwedem sozial anerkanntes Biographiemuster“²⁵ gelesen. Fokus des biographischen Zugangs ist es daher, die Umstände der Scheinehe im Rahmen dieses Bruchs und ihre Folgen in den Blick zu nehmen.

24 Irene Messinger, *Schein oder nicht Schein. Konstruktion und Kriminalisierung von „Scheinehen“ in Geschichte und Gegenwart*, Wien 2012.

25 Waltraud Kannonier / Meinrad Ziegler, *Frauen-Leben im Exil: Biographische Fallgeschichten*, Wien–Köln–Weimar 1996. S. 61.

Eheschließungen von Wiener Jüdinnen mit Ausländern 1938 155

Mithilfe von biographischen Zugängen wurden über 100 Scheinehen gefunden. Wie aus der quantitativen Auswertung der Eckdaten der Personen hervorgeht, stellte die Scheinehe eine Fluchtoption für alle unverheirateten Frauen dar, zumeist jedoch für junge jüdische Frauen aus der Mittel- und Oberschicht, die gebildet waren (Künstlerinnen, Studierende, politische Aktivistinnen) und mittels internationaler Kontakte einen ausländischen, meist jüdischen Ehemann fanden. Die Ausnahme stellten sogenannte „Visa-Ehen“ nach Palästina dar.

Eine Dame berichtete der Autorin davon, dass sowohl ihre Mutter Minna Ehrlich als auch ihr Vater Otto Roth eine Scheinehe eingegangen waren, um nach Palästina ausreisen zu können.²⁶

Minna Ehrlich und Otto Roth lernten einander 1936 bei der Jugendbewegung Hashachar kennen und pflegten bald eine enge Freundschaft. Sie strebten wie viele jüdische Jugendliche die Ausreise (Alija) nach Palästina an. Rund zehn Vereine boten ihren jugendlichen Mitgliedern Ausbildungen in handwerklichen Berufen und Unterbringung in den von den Vereinen erhaltenen Jugendwohngemeinschaften oder Stadtkibbuzim.²⁷ Die Einreise nach Palästina unterlag der Quotenregelung der britischen Mandatsregierung. Da ein begehrtes Ausreisezertifikat für eine Person und deren EhepartnerIn galt, wurden zahlreiche Ehen eingegangen, da damit ein Zertifikat zwei Personen zugute kommen konnte. Ein solches Zertifikat spielte am Heiratsmarkt eine entscheidende Rolle.²⁸

Der damals 22-jährige Vater der Interviewten flüchtete gemeinsam mit seiner acht Jahre älteren, formalen Ehefrau illegal nach Palästina zu ihren Verwandten. Die Ehe war im Tempel Seitenstettengasse am 18. 3. 1938 angemeldet und mit allen Daten ins Heiratsregister eingetragen worden. Da die IKG Wien jedoch bereits geschlossen war, konnte die Hochzeit erst genau 2 Monate danach am 18. 5. 1938 stattfinden. Trauzeugin für Otto Roth war seine Freundin Minna Ehrlich.

Minna Ehrlich wiederum heiratete Franz Kalisch am 31. 7. 1938, dem letzten Tag, an dem eine Eheschließung in der Kultusgemeinde möglich war, und konnte ebenfalls noch 1938 nach Palästina fliehen. Das reale Liebespaar,

26 Interview mit der Tochter (anonym), Wien 14. 12. 2016, Transkript bei der Autorin.

27 Shoshana Duizend-Jensen, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 2, Wien 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 21/2], S. 31.

28 Victoria Kumar, Land der Verheißung – Ort der Zuflucht. Jüdische Emigration und nationalsozialistische Vertreibung aus Österreich nach Palästina 1920 bis 1945, Innsbruck 2016 [= Schriften des Centrums für Jüdische Studien. Geschichte und Kultur, Bd. 26], S. 141.

Minna Ehrlich und Otto Roth, heirateten einander 1940 in Jerusalem und bekamen zwei Kinder.

Am 8. 8. 1938 schrieb sie an ihren Freund: „Es steht eigentlich gar nicht dafür sich brieflich darüber zu unterhalten. Ich werde nämlich, wenn alles gut geht, das heißt wegen Paß, Ende des Monats schon nach Erez [Palästina] fahren. Wir haben heute früh vom Palästina-Amt einen Brief bekommen worin unsere Zertifikate bestätigt waren. Darunter auch unseres. Du wirst dich wundern wieso unseres. Nun paß auf! Ich habe am Samstag den 31. Juli ½ 9 abends geheiratet. Und zwar den Schlomoh Kalisch. Es sind ungefähr 30–35 Ehezertifikate gekommen. Auch von Haschachar haben die Leute geheiratet.“²⁹

Minna Ehrlich benennt in einem Brief an Otto den Zeitpunkt der Hochzeit um 20.30 Uhr. Obwohl sie so spät im Tagesverlauf stattfand, folgten im Tempel Seitenstetengasse 4 noch ca. 20 weitere Eheschließungen.

Scheinehen waren im Umfeld des Wiener Stadtkibbuz in der Haasgasse keine Seltenheit, wie Briefe zwischen Ehrlich und Roth belegen.³⁰ Neben dem Ehemann wohnte auch einer der beiden Trauzeugen bei Minnas Eheschließung, Martin Rothstein, in der Haasgasse 10. Auch in den Trauungsbüchern der IKG gaben viele Personen (18 Ehemänner, 13 Ehefrauen und 24 TrauzeugInnen) als Wohnadresse Haasgasse 10 an. Dort befand sich eine der beiden Wohngemeinschaften der Organisation Hechaluz – Österreichischer Landesverband. Der Verein unterhielt zwei Wohngemeinschaften, eine in der Haasgasse 10 und eine am Handelskai 300, beide im 2. Wiener Gemeindebezirk.³¹ Nach Informationen aus Briefen haben einige junge Menschen aus diesem Umfeld eine Ehe zum Schein geschlossen, weil es als Ehepaar grundsätzlich leichter war, ein Ausreisevisum nach Palästina zu erlangen. Diese besondere Form der Scheinehe regt zur Überarbeitung der Begriffsdefinition an, da Scheinehen folglich nicht nur Ehen von Wienerinnen mit Ausländern waren, sondern auch Ehen zwischen hiesigen jüdischen PartnerInnen nur für den Vorteil der erleichterten Ausreise geschlossen wurden.

Diese und andere Scheinehen nach Palästina, die der Forscherin durch familiäre Erzählungen bekannt wurden, wären sonst nie entdeckt worden, da beide EhepartnerInnen österreichische StaatsbürgerInnen waren. Tagebucheinträge bzw. Briefe geben klares Zeugnis davon, dass die Ehe ausschließlich für die gemeinsame Einreise nach Palästina geplant wurde. So werden aus nüchternen

29 Brief Minna Ehrlich an Otto Roth, 8. 8. 1938.

30 Acht Briefe aus dem Jahr 1938, im Besitz der Tochter, Kopien bei der Autorin.

31 ÖSTA AdR Stiko Wien IV Ac 31 K 1 Sch. 563

Eheinträgen auf einmal Lebensgeschichten von Frauen, die ihre Flucht und ihr Überleben durch eine Eheschließung organisieren konnten.

Zusammenfassung

Historische Phänomene und Lebensgeschichten können mit einer Vielzahl an theoretischen und methodischen Ansätzen bearbeitet werden. Das Heiratsverhalten in der jüdischen Gemeinde kann auf Basis der Auswertung von 1.291 Eheschließungen in den Trauungsbüchern der IKG Wien für das erste Halbjahr 1938 wie folgt interpretiert werden: Die meisten Hochzeiten verliefen sehr traditionell, es wurde innerhalb der gleichen Schicht, im gleichen Bezirk im zugehörigen Tempel geheiratet. Die Frauen waren im Schnitt etwa 4 Jahre jünger als die Männer. Von den Männern war über ein Drittel im Handel tätig, gefolgt von Handwerkern, Akademikern und Beamten. Die Berufsbezeichnung der Frauen wurde zu zwei Drittel nicht eingetragen. Von den benannten Tätigkeiten waren die meisten im Haushalt, gefolgt von Handel und Handwerk, wenige gaben an, Akademikerinnen zu sein. Die Eheschließungen in der Wiener Jüdischen Gemeinde sind ab März stark angestiegen und allein im Juli wurde fast die Hälfte aller Ehen in den ersten 7 Monaten 1938 geschlossen. Der Anteil der geheirateten Ausländer stieg in diesem Zeitraum jedoch nicht an. Hinsichtlich der Ehen mit Ausländern konnte ein signifikantes Ergebnis herausgearbeitet werden: Die Verteilung der Ehen im April und Juli zeigt, dass im April eher Frauen aus der Ober- und Mittelschicht einen Mann eines attraktiven potentiellen Exillandes heirateten, während im Juli die Frauen aus der Unterschicht einen Mann aus einem Land heirateten, das als Exilland als mittelmäßig attraktiv eingestuft werden kann. Ebenfalls signifikant ist die Option, mittels eines Dispenses die Frist bis zur Eheschließung zu verkürzen. Bei Ehen mit Männern aus attraktiven Exilländern wurde in allen Fällen ein Dispens eingereicht.

Es konnten in den Daten der Eheschließenden, verzeichnet in den Trauungsbüchern, einige Verdachtsmomente entdeckt werden, die auf eine Scheinehe hindeuten. Die Daten in den Aufgebotsurteilen wurden teils durch schriftliche Interventionen bereichert und verdeutlichen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der anvisierten Eheschließungen für die Flucht. Dennoch können die spekulativen Kriterien hinsichtlich einer möglichen Scheinehe nicht ohne weiteres verwendet werden.

Biographische Zugänge zeigen die Handlungsmöglichkeiten der Frauen auf, die geprägt waren von Gefahren und Risiken, Mut und (Miss-)Erfolgen,

und sie geben Hinweise auf UnterstützerInnen und Netzwerke. Frauen, die ihre Scheinehe in autobiographischen Hinterlassenschaften als solche bezeichneten, treten folglich selbst als aktive Akteurinnen und Erzählerinnen dieses Aspekts ihrer Fluchtgeschichte auf und wurden im Rahmen des Projekts „Scheinehen in der NS-Zeit“ sichtbar gemacht.

Während in der ersten Auseinandersetzung mit dem Thema Scheinehen in den Trauungsbüchern der IKG der Fokus auf Ehemännern mit ausländischer Staatsbürgerschaft lag, sind die „Visa-Ehen“ nach Palästina ebenso wie die illegale Ausreise erst durch qualitative Forschung sichtbar geworden. Angesichts dieser Ergebnisse kann nur für die Verknüpfung quantitativer und qualitativer Methoden plädiert werden.